

### 9. *Überraschende Zustimmung Liechtensteins zum EWR-Abkommen*

In seiner öffentlichen Sitzung vom 21./22. Oktober 1992 hat der Landtag bekanntlich dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zugestimmt und die Regierung mit der Anordnung einer Volksabstimmung beauftragt, welche zur Überraschung aller wie folgt ausgegangen ist:

Anzahl Stimmberechtigte:	13'982	
Stimmbeteiligung:	12'164	87,00%
JA-Stimmen:	6'722	55,81%
NEIN-Stimmen:	5'322	44,19%

Alle 11 Gemeinden haben der Vorlage zugestimmt. Dieses unerwartete Ergebnis ist vor allem auf die Aussage des Landesfürsten, dass es bei dieser Abstimmung nur um ein neuerliches "Verhandlungsmandat" gehe, zurückzuführen. Nachdem nun das Ja Liechtensteins zum EWRA Wirklichkeit geworden ist, darf man gespannt sein, mit welchen Argumenten die liechtensteinische Verhandlungs-Delegation nun der Schweiz, den 5 EFTA-Staaten sowie den 12 EG-Staaten die Tatsache klar macht, dass Liechtenstein dem "Europäischen Wirtschaftsraum" beitreten, aber parallel dazu den schweizerischen Wirtschaftsraum im bisherigen Umfang beibehalten möchte. Art. 121 lit. b des EWR-Abkommens akzeptiert zwar die Zusammenarbeit:

"im Rahmen der regionalen Union zwischen der Schweiz und Liechtenstein, soweit die Ziele dieser Union nicht durch die Anwendung dieses Abkommens erreicht werden und das gute Funktionieren dieses Abkommens nicht beeinträchtigt wird."

Diese Anerkennung der Zollunion Schweiz-Liechtenstein gilt jedoch nur für den Fall, dass beide Parteien dem EWR angehören (Art. 126). Da die Schweiz nun jedoch nicht EWR-Vertragspartei geworden ist, kann man rein theoretisch gesehen davon ausgehen, dass der bis anhin ziemlich einfach angewendete Zollvertrag mit seinen über 500 Regelungen zu einem grossen Teil wohl nicht mehr erhalten werden kann. Es bleibt somit bloss noch die Frage, welche Regelungen künftig nicht mehr in Kraft bleiben können. Im Hinblick auf die über 1600 Gewerbebetriebe sowie den Finanzdienstleistungssektor ist zu hoffen, dass im Rahmen der nun anstehenden Verhandlungen gerettet werden kann, was noch zu retten ist!

### 10. *Neuverhandlung des EWR-Abkommens von der EG abgelehnt!*

Am 16.12.1992, also 10 Tage nach dem NEIN der Schweiz, sowie 3 Tage nach dem JA Liechtensteins gab die EG bekannt, dass eine Neuverhandlung des EWR-Abkommens auf keinen Fall akzeptiert wird. Der EWR-Vertrag müsse in seiner jetzigen Form erhalten bleiben. Dem Nichtbeitritt der Schweiz werde dadurch Rechnung getragen, dass alle spezifisch für die Schweiz geltenden Regelungen lediglich über ein Zusatzprotokoll für nicht anwendbar erklärt werden. Damit werde erreicht, dass das bereits mehrheitlich ratifizierte EWRA nicht erneut in den einzelnen Ländern zur Abstimmung vorgelegt werden müsse. Die von offizieller Seite, insbesondere vom Landesfürsten sowie dem Regierungschef-Kandidaten Markus Büchel mehrfach in Aussicht gestellten Neuverhandlungen der bestehenden Regelungen im Bereich des "Freien Personenverkehrs" sind somit auch für Liechtenstein nicht mehr durchsetzbar. Da das liechtensteinische Stimmvolk am 11./13. Dezember 1992 u.a. ganz klar auf derartige Neuverhandlungen vertröstet wurde, darf man nun gespannt sein, welche Ersatzlösungen dafür angeboten werden.